



Ueber den

Tag und Ort des Uebertritts

des

Churfürsten Joachim II.

von Brandenburg

zur lutherischen Kirche.

Eine durch die dritte Secularfeier dieser Begebenheit veranlaßte Zusammenstellung

von

Leopold von Ledebur.



Berlin.
Enslin'sche Buchhandlung (Ferd. Müller).

1839.



Uebersicht.

§. 1.

Rechtfertigung.

Es giebt Fragen, an sich von untergeordnetem historischen Interesse, die jedoch, weil sie an bestimmte, wichtige Zeitmomente geknüpft sind, beim Eintritt dieser mit Lebhaftigkeit ergriffen, bald darauf mit Gleichgültigkeit wieder verlassen werden; bis jener Zeitpunkt von Neuem wiederkehrt und mit ihm die nämliche Erörterung derselben Fragen.

Hieher ist die Streitfrage zu rechnen, ob am 31. October oder 1. November, ob zu Berlin oder zu Spandau Churfürst Joachim II. durch den ersten Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalten seinen Uebertritt zur lutherischen Kirche öffentlich bekannt habe.

Dem nur einigermaßen prüfend in die Sache Eingehenden muß zwar der Streit vollkommen, und zwar längst dahin entschieden erscheinen, daß in Spandau, und zwar am 1. November die wichtige Begebenheit, die in diesen Tagen ihr drittes Seculum vollendet hat, sich zugetragen habe; allein es ist dies Ergebniß doch neuerdings wieder von mehreren Seiten her so ernstlich in Frage gestellt worden, daß es mir nicht überflüssig erscheint, den Streitpunkt allein zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, die sich auf die chronologische Aufeinanderfolge der Quellenzeugnisse und auf die Gegenüberstellung der von beiden Seiten geltend gemachten Gründe beschränken wird.

§. 2.

Aelteste Zeugnisse.

Das zu Anfang des 17ten Jahrhunderts erloschene Teltowsche Geschlecht von Schwanebeck besaß eine Familien-Chronik, oder auch ein Gedächtniß- und Notizenbuch, das Schwanebecksche Hausbuch genannt, in welches Herr Matthias von Schwanebeck folgende Nachrichten eingetragen hatte:

„Als der Hochwürdige Bischoff, Herr Mathias von Brandenburg Ao. 1539 im Heimzug von Cölln

in Teltow, in meines Vaters seel. Hause zu ihm fleißig versammlet und sich mit ihm wegen der reinen göttlichen Lehre berathschlaget, und sind alle eines Sinnes und Willens gewest, selbige anzunehmen, und standhaftig zu bekennen, auch daß sie ihre Pfarrer und Plebanos, die sich sperren wolten, zwar nicht durch Gewalt verjagen und verfolgen, sondern ihnen Unterhalt reichen, und sich in mittelst nach Predigern der reinen Lehre umthun wolten. Dies haben sie alle in einem vorgelegten Revers bezeuget, unterschrieben und besiegelt. So geschehen am 18. April 1539. Die Nahmen heißen:

Jochen von Schwanebeck zu Teltow.
Jochen von Hacke zu Sand-Machenow.
Jochen v. Schlaberndorff zu Schloß-Beuthen.
Hans von Berne zu Groß-Berne.
Christoph von Berne zu Schönow.
Carl Sigmund v. d. Liepen zu Blankenfelde.
Otto von Britzke zu Britzke.
Christoph von Spiel zu Dalen.
Siegmund von Otterstedt zu Dalwitz.
Heinrich von Thümen zu Leuenbruch.

Alle diese Junckern und Landsassen sind am 31. October des benannten Jahres nach Spandow gereißt, wohin mein Vater seel. mich hat mitgenommen, und haben Tages darauf nach dem Vorgang des Durchl. und Hochgebohrnen Churfürsten, Herrn Joachim des Jüngern Löbl. Gedächtniß, in der dasigen Pfarr-Kirchen das reine Evangelium öffentlich bekannt, und das heilige Sacrament unter beyderley Gestalt von gedachten Herrn Bischof Matthias empfangen."

Der eigentliche Reformationstag, jener folgenreiche Tag, an welchem Luther die 95 Theses an die Kirchthür zu Wittenberg geheftet hatte, der 31. October war es also, an welchem man zu der feierlichen Handlung, die am folgenden Tage, den 1. November geschah, in Spandau zusammenkam, sich gewissermaßen vorbereitete. Es ist dies das älteste, wiewohl erst im Jahre 1767 [1]) uns bekannt ge-

---

1) Th. Philipp von der Hagen Beschreibung der Stadt Teltow. Berlin 1767. 4. p. 24. 25.

wordene Zeugniß, und um so entscheidender für den in Rede stehenden Streitpunkt, als dasselbe zwar bestätigend, aber ganz unabhängig ist von den competentesten Gewährsmännern, die bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts sich in dieser Angelegenheit ausgesprochen haben.

Nach dem Schwanebecker Hausbuche selbst hat der Verfasser dieser Blätter vergeblich in der für Genealogie und historische Literatur der Mark Brandenburg so bedeutenden von der Hagenschen Bibliothek zu Hohenauen sich umgesehen; und eben so vergeblich in der über 3300 Stücke enthaltenden Sammlung adelicher Leichenpredigten von größtentheils dem Märkischen Adel angehörigen Personen nach Bestätigungen und Vervollständigungen für jene wichtigen und völlig unverdächtigen Angaben gesucht.

Aber eine höchst wichtige bisher gänzlich übersehene Bestätigung für die Richtigkeit des Tages erhalten wir in einem Briefe Philipp Melanchthon's [2]) vom 26. October 1539, worin derselbe an Vitus Theodorus in Nürnberg schreibt:

> „Fui his diebus in Marchia accersitus a Joachimo Electore, quod ex Cratone audisse te existimo. Deliberatur de tollendis abusibus Ecclesiarum, sed nollem adhiberi in consilium Mustelam. Ego quaedam ipsius deliberata reprehendi, sed quid futurum sit, exitus ostendet. Cal. Novemb. inchoabitur res. Abolentur privatae liturgiae, conceditur sacerdotibus conjugium, tollitur invocatio Sanctorum, iubetur pura doctrina tradi, et proponitur vestra κατήχησις. Conceditur integri Sacramenti usus."

Denn daß diese Worte auf die am 1. November 1539 in Spandau stattgehabte Feier sich beziehen, leidet wohl keinen Zweifel.

---

2) Corpus reformatorum Ed. Bretschneider. Vol. III. Hallae 1836. p. 803. No. 1866. Wir verdanken diese Notiz Herrn Pischon, der in einer früheren Sitzung des Vereins für Märkische Geschichte den Berlin und Spandau betreffenden Streitpunkt zur Sprache brachte; ferner in der September-Sitzung dieses Vereins darüber einen Vortrag hielt, wann für jeden einzelnen Ort der Provinz Brandenburg die eigentliche Jubilar-Feier des Uebertritts zur Lutherischen Confession eintrete; so wie ferner in der geographischen Gesellschaft, Sitzung vom 10. August (Monatsbericht über d. Verhandl. d. Gesellsch. für Erdkunde in Berlin Nr. 4.) über die weltlichen und geistlichen Herren in der jetzigen Provinz Brandenburg zur Zeit der Reformation. (Man sehe auch desselben Verf. Aufsatz Spenersche Zeit. Nr. 243.)

§. 3.

Spandauer Quellen.

Daß weder in dem rathhäuslichen, noch in dem Kirchen- und Inspections-Archive in Spandau, umständlichere Nachrichten von dieser wichtigen Begebenheit anzutreffen sind, ist schon von Dilschmann [3]) bedauert worden. Späteren Nachsuchungen ist es indessen gelungen, in dem Archive der Kämmerei-Kasse Rechnungen vorzufinden, die zur Genüge beweisen, daß Seitens der Einwohner Spandaus viel geschehen war, für die leiblichen Bedürfnisse der zur Begehung jener kirchlichen Feier herbei geströmten vielen Gäste zu sorgen [4]). Ein anderes sehr bemerkenswerthes Zeugniß dafür, daß in Spandau am 1. November 1539 der öffentliche Uebertritt des Churfürsten stattgefunden hat, ist der Umstand, daß alljährlich das Andenken an diese folgenreiche Begebenheit am nächsten Sonntage nach Allerheiligen zu Spandau kirchlich gefeiert worden ist. Wie weit sich indessen dies Faktum durch dortige Kirchenbücher zurück verfolgen läßt, ist mir unbekannt; Schmidt [5]) ist unsers Wissens der erste, der diese Nachricht giebt, die durch Küster [6]) und Dilschmann bestätigt wird.

§. 4.

Leichenreden auf den Churfürsten Joachim II.

Die sämmtlichen Leichenpredigten und Gedächtnißreden auf den am 3. Januar 1571 verstorbenen Churfürsten Joachim II., nämlich des Philipp Agricola [7]), des Andreas Celichius [8]), des Christophorus Cornerus [9]), des Paulus Creusingius [10]), des Johannes Gar-

3) Geschichte und Beschreibung der Stadt und Festung Spandow. Berlin 1785. 4. S. 22.

4) A. Müller Geschichte der Reformation. Berlin 1839. S. 186.

5) Kurze Einleitung zur Brandenb. Kirchen- und Reformations-Hist. 1718. 4. und in der 2ten Ausgabe 1740. S. 186.

6) Altes und Neues Berlin. 1ster Theil. Berlin 1737. S. 41.

7) Bericht und Vermahnung von H. Joachim M. zu Brandenburg seligen Abgang. 1571. 4.

8) Leichenpredigt über der Sepultur Joachim's II. Magdeburgk 1571. 4.

9) Oratio de vita et obitu Joachimi II. Francoforti cis Viadrum 1571. 4.

10) Einfeltige und Christliche Erinnerung von den fürnemen wolthaten, so Gott der Allmechtige vnd gütige durch die Regierung des

caeus [11]), des Petrus Haftitius [12]), des Christophorus Meiemburgius [13]), des Martinus Montag [14]), des Andreas Musculus [15]), des Urbanus Pierius [16]), des Joannes Schosserus [17]), des Nicolaus Selneccerus [18]) und Caspar Stolshagius [19]), gedenken weder des Ortes, noch des Tages, ja nicht einmal des Jahres des Uebertritts Joachim's II. Ihnen galt das Faktum selbst als das allein Wichtige; das wann und wo kam bei ihnen als nebensächlich gar nicht in Betracht.

Nichts desto weniger wird zur Bestätigung, daß am 1. November 1539, und zwar zu Spandau der Uebertritt Joachim's II. stattgefunden habe, auf Paul Creusings Leichenpredigt Bezug genommen [20]); allein so wenig hier als in dessen handschriftlicher: „Chronica aller regierenden Margrafen, Churfürsten zu Brandenburg" steht irgend ein Wort über den fraglichen Punkt.

Dagegen spricht sich die Leichenpredigt des Mathäus

Duchlauchtigsten... Joachimi II. ... diesen Landen der Mark gegeben... gehalten in der Kirchen zu Beliß. Wittenberg ,1571. 4.

11) Eine Christliche und kurtze Vermanung ꝛc. Wittenberg 1571. 4.

12) De vita et obitu principum Joachimi II. et Joannis oratio und in obitum Joachimi II. Ecloga. Frkf. 1571. 4.

13) Oratio continens historiam et obitus Principum Joachimi et Johannis fratrum. Wittebergae 1572. 4.

14) Carmen continens prosopopeiam Marchiae lugentis obitum Joachimi II. 1571. 4.

15) Leichpredig Inn der Sepultur Joachims II. Frankf. a. d. O. 1571. 4.

16) Epicedion in obitum Joachimi II. Francofordiae cis Viadrum 1571. 4.

17) Scriptum publice propositum. Francf. cis Viadrum 1571. 4.

18) Eine Predigt über dem tödtlichen abgang Joachim's II. gehalten im Schlos Wolffenbüttel in Th. Stybari histor. Erzähl. u. Leychenpredigten. 1 Th. Leipzig 1593. 4. S. 189.

19) Carmen in funere Joachimi II. Francof. 1571. 4.

20) Joachim Fromm (im *ΧΑΡΙΣΙΡΙΟΝ* des Jubilei Evangelico Marchici Berlinens. 1640. 4.) beruft sich auf Paulus Creusing in Concione funebri Elect. Brandenb. Joachimi secundi f. o. und eben so Heinrich Schmidt (Kurtze Einleitung zur Brandenb. Kirchen- und Reformat.-Historie ed. II. Berlin 1740. 4. p. 186.) nur citirend f. 10. Es kann hier wohl nichts anderes verstanden sein, als die sub not. 10. aufgeführte Leichenpredigt. Küster (bibl. Brandenb. p. 428.) kennt keine andere und führt den Creusing (Altes u. Neues Berlin I. 40.) auch nur mit der Bemerkung an, daß Schmidt sich auf denselben beziehe.

Leudthold [21]) auf die Tochter Joachim's II., die Herzogin Elisabeth Magdalena von Braunschweig allerdings zu Gunsten Berlins aus; das war jedoch zu einer Zeit, wo diese Ansicht bereits durch frühere Autoren angenommen worden war; es erzählt derselbe nämlich:

„Vnd hernach Anno 39 Solche Reformation vnd Religion in ihr Churf. G. gantzem lande angestellet, das Euangelium lauter vnd rein zu Predigen, vnd das hochwürdige Sacrament des Altars, nach Christi einsetzung vnter beider gestalt jedermann zu gebrauchen vergönnet, darauf auch Ihr Churf. Gnad. am tage Omnium Sanctorum, selbest persönlichen, erstlichen sub utraque specie communiciret, vnd die erste Reformirte messe in ihr Churf. G. Stifftkirche vom Bischoff Mathias von Jagown hat halten vnd celebriren lassen."

§. 5.

Aelteste Stimmen für Berlin.

Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts begegnen wir einigen Chronisten, die des Confessionswechsels des Churfürsten Joachim II. mit Angabe der Zeit und des Ortes gedenken; aber sogleich beginnt die Verwirrung. So läßt sich, um mit den für Berlin laut werdenden Stimmen zu beginnen, zuvörderst Abraham Buchholzerus [22]) also vernehmen:

„Eodem anno (1539) Matthias Episcopus Brandeburgensis primus administravit Coenam Domini sub utraque specie Berlini in templo Cathedrali."

Nun folgt zwar hieraus streng genommen nichts anderes, als was auch nicht bestritten werden wird, daß nämlich in Berlin Bischof Mathias von Brandenburg zuerst im Dom das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt habe, was immer noch nicht ausschließt, daß dies bereits

---

21) Leichbegengniß Predigt Uber dem Betrübtem Idoch Sehligen Todesfalle vnd abschiede der Fürst. in Elisabeth Magdalena aus d. Churf. H. Brandenburg und Hertzogin von Braunschweig. Gehalten zu Cölln a. Sp. den 8. Sept. 95 durch Mattheum Leudtholden Thumprobsten das. Frkf. a. O. 1595. 4. S. 111

22) Isagoge Chronologica, id est opusculum ad annorum seriem. Accessit index Chronoligicus a Mundo condito ad annum Christi 1580 deductus. Gorlicii 1580 fol. Eine ältere Ausgabe muß vor dem Jahre 1576 erschienen sein.

früher in Spandau geschehen sei; allein so viel ist gewiß, daß diese Fassung der Nachricht ganz allein die Veranlassung zu der Meinung, als habe in Berlin der Uebertritt Joachim's II. stattgefunden, gewesen ist, wozu späterhin noch der Irrthum sich gesellte, daß man diesen Abraham Buchholzer mit seinem Vater Georg, der erster Probst zu Berlin war und allerdings der vollgültigste Zeuge gewesen wäre, verwechselte [23]).

Ohne Zweifel aus derselben Quelle geflossen sind die Worte des Franz Hildesheim [24]):

„Anno 1539 Jacobo Stratnero, quem Georgius Marchio Anspachensis, Berlinum, ad docendum Euangelium miserat, negocium dedit, vt reformationem Ecclesiarum in Marchia institueret. Eodem anno Matthias Episcopus Brandeburgicus, primus administrauit Coenam, sub utraque specie vt vocant, Berlini, in templo Cathedrali."

Am häufigsten wird jedoch für Berlin Andreas Angelus citirt, der in seinem Breviarium [25]) sich also vernehmen läßt:

„Im selben 1539 Jar sind die Kirchen in der Chur Brandenburg reformiret worden, vnd nach der Reformation hat der Bischoff zu Brandenburg, Matthias von Jagaw, das Sacrament des Altars vnter beyderley gestalt, zu Cölln an der Sprew am Tage aller Heiligen und aller Seelen ausgetheilet,"

und in seinen bekannten Annalen [26]) Folgendes sagt:

---

23) Joachim Fromm in der oben Note 20. erwähnten, unten näher zu erörternden Jubelrede.

24) Vitae duorum Principum Joachimi II. Electoris et Joannis Marchionis Brandeb. item duorum Marchiae Cancellarium Lamperti Distelmeieri et Hadriani Albini. Francf. March. typis N. Voltze 1592. 4. und dessen de vita Joachimi II. Electoris Brandeb. narratio historica mit Anmerkungen herausgegeben in G. G. Küsteri ecclesiae evangelicae Marchiae anno saeculari secundo in gymnasio Fridriciano die XXXI. Mais invitat. Berolini 1739.

25) Breuiarium seu compendium rerum Marchicarum d. i. kurze doch wahrhaftige Beschreibung v. d. Marck Brandenburg. Wittenberg 1593. 4. p. 135. u. Leipzig 1616.

26) Annales Marchiae Brandenburgicae, das ist ordentliche Verzeichniß vnd Beschreibung der fürnemsten vnd gedenkwürdigsten Märkischen Jahrgeschichten vnd Historien, so sich bis auf 1596 Jahr im Churfürstenthum Brandenburg ꝛc. zugetragen. Frankf. a. O. 1598. Fol.

„Nach volnzogener Kirchen vnd Schulen reformation kam Herr Matthias von Jagaw, Bischoff zu Brandenburg, gen Berlin, vnd hielt in der Stiftkirchen zu Cöln an der Spree am Tage aller Heiligen vnd aller Seelen, Meß auf Lutherischer weise, theilete auch das Sacrament deß Altares unter beyder gestalt, wie es Christus verordnet vnd eingesetzet hat, selber aus. Vnd zwar C. F. G. zu Brandenburg Marggraff Joachim der ander, ist zu sampt dem Hoffgesinde, am Tage aller Heiligen zum Sacrament gangen: Am aller Seelen Tage aber ein erbar wolweiser Raht beyder Städte Berlin und Köln vnd mit ihnen viel gemeines Volckes. Bucholcerus, Chytraeus, Crentzheimius ꝛc."

Hier sehen wir zwar die Angabe der Tage, des 1. November für die Communion des Churfürsten, des 2. November für den Magistrat und die Bürgerschaft der Städte Berlin und Cöln als richtig sich bewähren — nur werden die Vorgänge beider Tage auf Berlin bezogen. Von den als Zeugen dafür aufgeführten Gewährsmännern haben wir den Bucholcer bereits vernommen, David Chytraeus aber gedenkt, wenn anders auf seine Marchia Brandenburgensis [27]) angespielt wird, gar nicht des Uebertritts Joachim's II. Leonhard Crentzheim [28]) aber nennt weder Ort noch Tag, und beruft sich wieder auf Bucholtzer, indem er sagt:

„(1539) Marggraf Georg zu Ohnspach, ein Weiser, Gottfürchtiger vnd frommer Fürst schicket dieses Jahr seinen Hoffprediger Herr Jacob Schradern in die Marck, zu seinen Vettern Churfürst Joachim II., der fehet daselbst auch das Evangelium an zu pflanzen vnd die Kirchen in der Chur Brandenburg zu Reformiren. Also ist das Evangelium aus dem Francken-

27) Erschien zuerst in des Chrytaeus Vandalia zu Rostock 1589. 8. späterhin herausgegeben von J. C. Dithmar zu Frankfurt 1717. 8.

28) Leonhard Crentzheim Chronologia, Görlitz 1577. fol. S. 378. Frege hat in der unten näher zu betrachtenden Abhandlung in Ilgen's Zeitschrift für die historische Theologie 7ter B. 4tes H. S. 153 von Crentzheim's Chronologia dritte Ausgabe Görlitz 1576 benutzt, die von der uns vorliegenden abweichen muß, wenn des Verfassers Ausspruch, daß Crentzheim sich unter dem Jahre ziemlich weitläuftig ausspreche und daß derselbe gerade bei diesem Jahre etwas breit und umständlich sei, Grund haben sollte.

landt in die Marck kommen. M. Abraham Bucholtzer."

Unmittelbare archivalische Quellen dürften jedoch hiernach dem Angelus nicht vorgelegen haben.

§. 6.

Gewichtvollere Zeugnisse für Spandau.

Eine größere, quellenmäßigere Zuverlässigkeit gewähren uns zwei andere Autoren, die schon durch ihre amtliche Stellung, der eine als Schul-Rector der beiden Städte Berlin und Cöln, der andere als Churfürstlicher Vice-Archiv-Registrator entscheidendere Stimmen haben.

Der erste nämlich M. Peter Haftitius [29]) berichtet:

„In diesem Jahre (1539), nach ausgepfegter bäbstlichen Gräueln, ihrthümern und reformirung der Kirchen ist die eine heylsame Lehre des Evangelii in der Chur-Brandenburg lauter und klahr wieder aufgangen und für allen andern Städten zu Spandau erstlich geprediget worden, daß auch die Leuthe von Berlin und Cöln häufig seind zusammen gelauffen, und gefahren und die Predigt angehöret. Und ist am aller heiligen Tag in Gegenwart aller praedicanten, so aus den Städten der Chur Brandenburg darzu erfordert, daß erste evangelische Ampt von H. Matthias von Jagau Bischof zu Brandenburg gehalten. Und wie mans hinfürder mit der Communion nach Ordnung und Einsetzung des Herrn Christi solle halten mit recht gelehrten Theologen christlich verordnet worden, und vergundt der durchlauchtigste hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Joachim II. Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Ertzkämmerer seligen Christ milden Gedächtniß das hochwürdige Sakrament des wahren natürlichen Leibes und Bluts Jesu Christi in beyderley Gestalt damals empfangen und folgenden Tages E. E. Rath beyder Städte Berlin und Cölln und viel Volks gleichergestalt mit ihnen hinzugegangen ꝛc."

---

29) M. Petri Haftitii weyland Rectors beyder Schulen zu Berlin und Cöln a. d. Spree Microchronicum Marchicum 1595. Mnskpt.

Der gewichtigste Gewährsmann ist Johann Cernitius[30]), der ausdrücklich sagt:

„Locus ubi primum Confessionis suae specimen edebat, primumque ad sacram Synaxin cum suis accederit, cum amplissimo vicinarum Urbinum concursu, erat Spandoa, quam Matri Elisabethae, dotalitii nomine post Parentis obitum concesserat: Nec Elector tantum puriori Confessioni nomen suum dedit, sed et Senatores Berlinenses et Colonienses, vestigiis Pii Electoris insistentes, loci altero die, confessionis suae idem specimen publicum ediderunt. Communionem tunc temporis primus administrabat, Matthias Jagow Episcopus Brandenburgensis."

Wenn dagegen auch Nicolaus Leutinger[31]) als Zeuge in dieser Sache und zwar für Spandau aufgerufen wird, so ist dies durchaus falsch, denn die einzige Stelle, die in dem hierfür angezogenen Buche hat in Anspruch genommen werden können:

„Tandem anno 1539 Joachimus El. salutarem huic civitati lucem Euangelii repudiatis Pontificiorum laruis concessit die X. Novembris qui Diuo Martino sacer erat etc."

bezieht sich auf Gardelegen.

§. 7.

Erste Secularfeier.

Es ist sehr auffallend, daß bei den Mitteln, die Küster's bibliotheca historica Brandenburgica an die Hand giebt, Auskunft über dergleichen literar-historische Fragen zu erhalten, die Meinung bei neueren Autoren hat Raum gewinnen können, als sei die erste Secularfeier der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg wegen der Drangsale des dreißigjährigen Krieges gänzlich unterblieben.

30) Decem e familia Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgicorum Eicones a Joanno Cernitio Berlinensi Archivi Electoralis Vice Registratore, Berlini 1628. fol. (ein älteres Titelblatt hat: Wittenberg 1626).

31) De Marchia Brandenburgensi ejusque statu Joachimo I. et Joachimo II. commentariorum partis IV. liber II. Wittenbergae 1594. 8.

Denn Spieker[32]) sagt: „Georg Wilhelm konnte unter den Gräueln des 30jährigen Krieges an die 100jährige Feier des Reformationsfestes in der Mark nicht denken," und Riedel[33]) legt als einziges ihm bekannt gewordenes Zeugniß, daß auch im 17. Jahrhunderte die Secularfeier stattgefunden habe, Gewicht auf einen „Immediatvortrag des Probstes Roloff bei des Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät vom Jahre 1739, worin dieser Geistliche mit großer Zuverlässigkeit und Bestimmtheit behaupte, das Jubelfest wegen Einführung der Kirchenverbesserung in die Mark Brandenburg sei unter des Königs Vorfahr, Churfürst Friedrich Wilhelm, von den Evangelisch-Lutherischen in Berlin und in der Churmark Brandenburg feierlich begangen, der gedachte hochselige Churfürst habe daran Interesse genommen, auch sey ein Theil der Jubelpredigten gedruckt", und wirft die Frage auf: „Woraus schöpfte nun Roloff diese Nachricht? Sollten sich nicht in einzelnen alten Kirchenbüchern der Mark Brandenburg bestimmtere Nachrichten hierüber finden, aus welchen insonderheit zu ersehen wäre, wann Churfürst Friedrich Wilhelm, der im Jahre 1640 erst zur Succession in der Chur gelangte, die gedachte, im Jahre 1639 versäumte Feier nachholen ließ?"

Roloff schöpfte seine Nachricht aus der bekannten Sammlung gedruckter Jubelpredigten, die den Titel führt:

> Jubileum Evangelico-Marchicum Berlinense, Berlinische Jubel-Predigten, vber des Allerhöchsten Gottes hauptgrossen Gnadenwerk, der heilsamen Kirchen-Repurgation, von Päbstlichen Grewlen, durchs H. Evangelii Lauterkeit, in der Chur- und Mark Brandenburgk: besonders denen beyden Residentzien Berlin und Cölln an der Spree, auf damals gnädigste Anordnung des weyland durchläuchtigsten, Hochgebornen Churfürsten und Herrens, Herrn Joachim II. Christmildester gedächtniß gleich vor Hundert Jahren den 31. October 1539 Herrlich angefangen, vnd bißher bey vielfeltiger gefahr wundergnädiglich erhalten, in selbiger H. Wunder-Woch des 1639 Jahres, dem Allmächtigen zu

32) Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. Berlin 1839. Vorrede VI.

33) Spenersche Zeitung von 1839 No. 130.

Lob vnd Dank: denen jetzt lebenden zu Trost vnd Frewd: denen Nachkommenden zum Bericht vnd Heil: Gehalten durch die damals ordentlich beruffene Prediger derer beyder Pfarrkirchen in Berlin. Gedruckt zu Berlin bey Georg Rungens S. Wittwe. 1640. 4.

Es ist dies eine, nicht wie der Titel sagt 1640, sondern, wie aus dem hinter dem Titel gedruckten Privilegium vom 16. October 1641, und aus einer darin enthaltenen, erst am 29. October 1641 gehaltenen Rede hervorgeht, frühestens dem Schlusse des Jahres 1641 angehörige auf Veranlassung des Ministerii in Druck erschienene Sammlung von Schriften, aus denen hervorgeht, daß die Jubelfeier selbst nicht etwa zur Zeit Georg Wilhelm's versäumt, und unter dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm nachgeholt, sondern in dem rechten Jubeljahre begangen worden ist. Ueber Tag und Ort der Einführung der Reformation durch Joachim's II. Uebertritt sind diese Schriften übrigens sehr wenig mit einander übereinstimmend. Samuel Hofmann[34]) ist der erste, der uns den 31. October in folgenden Worten nennt:

„am 31. October 1539 hat der Churfürst mit der Göttlichen versiegelung des H. Abendmals, vnter beyder gestalt, nach der Einsatzung Christi, samt seinen gantzen Hoffstadt bekräfftigt."

Des Ortes gedenkt er nicht.

Peter Vher[35]) hält zwar den 1. und 2. November für die Feier fest, und daß an dem ersten Tage der Churfürst, an dem zweiten der Rath der Städte Berlin und Cöln communiciret habe, läßt jedoch beides in der Stiftskirche zu Cölln a. d. Spree geschehen.

Die

---

34) *ΤΗΛΑΥΓῈΣ ἘΠΙΝΊΚΙΟΝ ΤΡΙΩ͂Ν ΤΩ͂Ν ΑΓΓΈΛΩΝ*, super Ecclesiam Antichristi cadentem et abominabilem, das ist durchdringend, dreyer Kirchenengel, Jubelgeschrey vber des Antichrist's fallenden Grewel vnd Abgötterey rc. gehalten, vnd in dreien vnterschiedlichen Predigten, (nunmehr aber in eine zusammengezogen) gepriesen vnd angewiesen zu S. Nicolai und Mariä, beyder Pfarrkirchen in der Churf. Brand. Residentz Berlin durch M. Samuelem Hofmannum derer Pfarrkirchen daselbst Probsten.

35) *ΟΡΜΗΤΗΡΙΟΝ*, oder Anleitung zur danckbahren Betrachtung des Christlichen Reformations Werkes. Gegeben der Christlichen Gemeine in Berlin, von M. Petro Vher, Dienern am Wort Gottes in der Pfarr-Kirchen St. Marien zu Berlin.

Die Rede des Joachim Fromm [36]), gehalten an dem eigentlichen Jubeltage des 1. November 1639, empfiehlt sich durch ein näheres, prüfendes Eingehen auf ältere Gewährsmänner, wobei er sich für den 1. November und für Spandau erklärt.

„Zum andern, sagt er, vnd insonderheit, wird dieser Aller Heiligen Tag auch von uns Märckern hochgehalten, Indem der Churfürst Joachimus des Nahmens der ander, vnd in der Ordnung der sexte Churfürst Anno 1539 den 1. November, oder an diesem Tag Allerheiligen, zu Spandow in Gegenwart vieler Leute auß vmbliegenden Städten, vnd bey großer Versamlung das heilige Hochwürdige Abendmahl in beyderley gestalt, wie es Christus eingesetzet, empfangen. Diesem Ruhmwürdigen Exempel ihres Gott seligen Churfürsten vnd Herrn, seynd auch ein Ehrnvester Raht auß Berlin vnd Cölln gefolget, indem sie den 2. November eben ein solch öffentliches Bekäntniß daselbst gethan, wie Herr Johann Cernicius, deßgleichen Nicol. Leutinger vnd andere solches bezeugen.

Die erste Communion hat verreichet, vnd dazumahl verrichtet, Herr Matthias von Jagow, domalig gewesener Bischoff zu Brandenburgk. M. Andreas Angelus in seiner Märckischen Chronica hielt es davor, daß die erste Communion nicht zu Spandow, sondern in der Stifftkirchen zu Cölln a. d. Spree sey gehalten worden, darmit auch Herr Abraham Bucholtzerus erster gewesener Probst allhier in Berlin Indice chronologico einstimmig ist."

G. Liliens [37]) Predigt sagt nichts in Beziehung auf

36) ΧΑΡΙΣΙΡΙΟΝ, oder hertzliche Danck-Predigt, vor die von Gott uns allhier in der Chur vnd Mark Brandenburg vor hundert Jahren erwiesene große Gnade und Wolthat, daß Er vns auß der Päbstischen Finsterniß errettet, vnd das Licht des heiligen Evangelii vnter den hochlöblichen Churfürsten zu Brandenb. Joachim des nahmens den andern ausgestecket hat. Von M. Joachim Frommen, Archidiac. der Kirche zu S. Nicol. in Berlin auf den Tag Allerheiligen war der 1. November Anno 1639 im Grawen Kloster frühe gehalten.

37) Präparir-Predigt zur dankbarlichen Secular-Recordation der Leuchtung des H. Evangelions in Berlin. Worinn Apostolischer Jubel Rath, daß diese Kirchen Sach recht vnd wohl gethan sey, ent-

die hier zu erörternde Streitfrage; Johann Bercovius[38]) dagegen fügt, wiewohl er sich mehr zur entgegengesetzten Ansicht hinneigt, die sehr zu beachtende Bemerkung hinzu, daß Cernitius aus den Archiven darthue, daß zu Spandau die Anfänge der Reformation in der Mark stattgefunden haben, und zwar in folgenden Worten (Bog. D. V.):

> „Als diese Visitation glükselich vollendet, berieff S. Churf. Durchl. die Land-Stände nacher Berlin, und ließ in der newangerichteten Stift-Kirchen zu Cölln, durch Herrn Matthias v. Jagow zum erstenmahl auf Lutherische art Meß und Predigt halten, empfieng auch von demselbigen, zu sampt der Hoffstatt, am Tage Aller Heiligen (1539) das hochwürdige Abendmahl nach Christi vnsers Seligmachers einsetzung, vnter beyder gestalt, Dero hochlöblichen Exempel E. E. Raht beyder Residenz-Städte folgete, vnd zur bestetigung der beliebten Evangelischen Religion, des anderen Tages der H. Communion ebenmessig sich gebrauchten. Wiewol der Herr Cernitius des Ortes halber allhier vom Angelo, Bucholcero, Chytraeo, Dressero vnd andern historicis abtritt, vnd auß den Archiven darthut, es seyen diese primitien zu Spandow gehalten worden, woselbst die Churfürstliche Fraw Mutter Wittwe, dozumahl ihr Leibgedinge gehabt, zu dero wolgefallen vnd liebreicher ergetzung Ihre Churf. D. solche Religionseinsetzung dahin angeordnet.“

---

decket. Am 29. Octobris des 1641 Jahrs in S. Niclas Pfarr-Kirche gehalten von M. Georg Lilien Mitt Predigern der Zeit daselbst.

38) Merckischer Josaphat, das ist: Eigendliches Abbild der Heilwertigen Religions-Besserung und wol ersprießlichen Kirchenordnung Welche Seine Hochgeb. Durchl. der Glorwürdigste Herr Joachim der Ander, Marggraf und Churf. z. Brandenb. ꝛc. Christsel. Andenkens... in Anno 1539 eingeführet hat. Verglichen mit des Himmelseligen und Hochpreißl. Königs Josaphat's Gottgefelligen Land und Leut zu Fried und Heil wolgedeilichen Kirch und Polizey Verfassung. Der Berlinischen Christgemeind, bei celebrirung der erlebten Jubelfrewd in Anno 1639 am 3. November in einem Predigtabriß vorgestellet und auß schuldigkeit durchn Druck präsentiret. Von Johanne Bercovio Prediger zu St. Nicol in Berlin. 8. — erschien abgekürzt wieder abgedruckt in der obigen Sammlung, unter dem veränderten Titel: Merckischer Josaphat.... der erlebten Jubelfrewd, in Anno 1639 am 3. und 6. November. In zwo Predigten vorgestellet, vnd jtzo etwas kürtzer gefasset vnd in diesem Abriß präsentiret.

Johann Rosner[39]) erzählt die Vorgänge ohne einen Ort zu nennen; scheint indessen Berlin zu meinen; irrt aber, wenn er sagt, daß im Jahre 1539 der Tag Aller Heiligen auf den Freitag gefallen sei; es war ein Sonnabend, und der für Berlin festgesetzte Tag Aller Seelen ein Sonntag.

„Nachmalen am Tage Aller Heiligen, welcher an einem Freytage war, seyn die Herrn Pastores verschrieben vnd zusammenkommen, Und hat Herr Matthias von Jagow, Bischoff zu Brandenburg, das erste Evangelische Ampt verrichtet, welcher auch Sr. Churf. Durchl. Herrn Joachimo II. zum erstenmahl das H. Abendmahl vnter beyder gestalt, nach Christi einsetzung verreichet, Und ist weiter verordnung gemacht, wie es mit den Kirchen Ceremonien solte gehalten werden. Worauff auch am Tage Aller Seelen, straks nach Aller Heiligen E. E. Rath beyder Städte, Berlin und Cölln, mit einer grossen menge Volks, zum h. Abendmal gegangen vnd solches gleicher weise zum ersten mahl, vnter beyder gestalt empfangen."

Der siebenten, von M. Schirmer[40]) gehaltenen Rede dieser Sammlung von Jubelschriften ist nichts die hier in Rede stehende Frage Betreffendes zu entnehmen.

§. 8.

Allmählige Vereinigung der Ansichten.

Wenn wir weiter die zwischen der ersten und zweiten Secularfeier der Einführung der Reformation laut werdenden Stimmen Märkischer Geschichtsschreiber sammeln, so finden wir sie immer mehr und zuletzt vollständig darüber einig, daß in Spandau und zwar am 1. No-

39) Lutherus Sincerus. Der lautere Luther. Das ist: Christliches Ehr- vnd Frewdengedächtniß des hohen und grossen Hundert Jährigen Gnadenwerks Gottes, Evangelischer Lutherischer Reformation, in der Mark Brandenburg, durch Johannem Rosnerum damals Evangelischen Predigern zum H. Geist, vnd bestalten Pestilentialem, Itzo aber in S. Niclas Kirchen Diaconum 1639.

40) Ara secularis. In debita recordatione Jubilaei Evangelici-Lutherani primique Marchici.. Calend. Novembr. pio affectu erecta et consecrata a M. Michaele Schirmern Gymnas. Berol. Con. Rect. et P. L. C. Berolini typis Rugianis denuo expressa Anno super abundantis gratiae. 1641.

vember der Churfürst Joachim II. seinen Uebertritt zur evangelischen Kirche öffentlich bekannt habe.

So sagt Heinricus Sebaldus[41]):

> „Darauf haben Seine Churf. Durchl. das hochnöthige Reformation Werck im Lande vorgenommen, und der Papistischen Lehre abgedancket, also daß sie von dem Herrn Bischoff von Brandenburg, Matthias von Jagow zum erstemahl das heilige Abendmahl in beyder Gestalt ihr lassen reichen, sampt ihren Hoffgesinde, am Tage Allerheiligen, und sol, wie die meisten schreiben, in der Cölnschen Thumbkirchen geschehen seyn, andere aber wollen beweisen aus den Archivis, daß es geschehen zu Spandow, der Fraw Mutter Witwen zu liebe, so damals ihr Leibgeding alda besessen."

Sich beziehend auf Sebaldus, Cernitius, Angelus und Haftitus, also auf einander widersprechende Autoren, kommt Elias Lockelius[42]) zu einer neuen Ansicht:

> „Und weil Sr. Churf. Durchl. schon im Augusto (1539) als Sie vom Reichstage heimgekommen waren, zu Spandow, nebst seiner Frau Mutter, so damahls annoch lebete, vnd alda ihre Leibgedinge hatte, das H. Abendmahl auf Evangelischer Art, unter zweyen Gestalten empfangen, vnd sich also mit Mund vnd Hertzen zur Evangelischen Religion bekennet hatte, als hatt er in folgenden Zeiten solches auch öffentlich thun wollen, vnd demnach den offt gedachten Bischoff H. Matthiam von Jagow, vnd die Prediger auß den Städten der Kuhr Brand. nach Berlin verschrieben, das Sie am Tage aller Heiligen vnd aller Seelen (den 1. vnd 2. November) in der Thumkirchen zu Cölln, das H. Abendmahl auf Evangelischer Weise administriren vnd außtheilen müssen. Da den am ersten Tage Sr. Churf. Durchl. nebst dero Hoffgesinde, am andern Tage aber E. E. Rath auß beyden Städten, nebst vielen Bürgern vnd gemeinen Volcke hinzugegangen sind, vnd öffentlich communicirt haben."

---

41) M. Hinrici Sebaldi Breviarium historicum. Wittenberg 1635. p. 94.

42) Marchiae illustrata oder Chronologische Rechnung und Bedenken über die Sachen, so sich in der Mark Brandenburg rc. bis ad annum Christi 1680 sollen zugetragen haben. Fol. Mnspt.

Er nennt demnach Spandau als den Ort, wo Churfürst Joachim II. zwar zuerst, wiewohl im Stillen nach lutherischer Weise communicirt habe; setzt diesen Uebertritt aber in eine etwas frühere Zeit, und läßt dagegen die Feier des öffentlichen Bekenntnisses am 1. und 2. November zu Berlin geschehen.

Christoph Hendreich [43]) sagt von Joachim II.:

„Hat Anno 1539 die Augspurgische Confession angenommen,"

so wie bei Beschreibung der Stadt Spandau (Cap. IV.):

„Anno 1539 hat allhier Churfürst Joachim II. die Päbstliche Religion abgeleget, und das Heil. Abendmahl nach Lutheri Außlegung gehalten, welches des andern Tages der Raht der Stadt Berlin und Cöln a. d. Spree gleichfalls gethan und sich der also genannten Lutherischen Lehre Nachfolger erkläret. Das heil. Abendmahl hat zuerst, auf obgesagte Manier, Herr Matthias von Jagow, Bischoff zu Brandenburg, außgespendet,"

und bei Berlin heißt es:

„Anno 1539 ist allhier die Lutherische Religion durch Johann Buchholtzern introduciret worden,"

wo jedoch Georg Bucholtzer gelesen werden muß.

Ebenso sagt Joh. Wolfg. Rentsch [44]):

„Nachdem auch sein Herr Vater Anno 1535 den 11. Jul. verstorben, hat Er sich der Regierung angenommen, auch bald hernach, nemlichen 1539 sich öffentlich vor die Evangelische Religion erkläret, wie er dann mit großer Andacht am Tag Allerheiligen gedachten Jahrs zu Spandau samt seinem Hof-Stab das Erstemal das heilige Abendmal nach Christi Einsetzung in zweierlei Gestalt empfangen."

Damit stimmt dann auch Caspar Sagittarius [45]) überein, der, ohne des Tages zu erwähnen, ganz kurz sagt:

---

43) Derer die Marck zu Brandenburg betreffende Sachen. Berolini 1682.

44) Brandenburgischer Ceder-Hain, worinnen des Durchl. Hauses Brandenburg Aufwachs und Abstammung ꝛc. aus den Archiven und Ur-Briefschaften vorgestellet. Bareuth 1682. S. 452.

45) Historia Marchionum Brandenburgensium sub praesidio Caspari Sagittarii exponet Sam. Ulricus. Jenae 1684. p. 60. wieder aufgenommen Script. rer. Brandenb. I. 501.

„Ab excessu Patris Evangelicam religionem professus, Spandaviae primum an. 1539. S. Coena sub utraque specie usus est."

Dagegen sehr confus in Beziehung auf die hier in Rede stehende Streitfrage drückt sich Veit Ludwig von Seckendorf[46]) aus, der aber auch selbst (nach Pauli allgem. Preuß. Staats-Gesch. III. 51.) eingesteht, von der Brandenburgischen Kirchenverbesserung nicht genugsame Nachrichten gehabt zu haben.

„In diesem Jahr gab demnach Gott Gnade, daß dieser Herr (Joachim II.) sich zum Evangelio öffentlich bekannte: und ob wohl König Sigmund in Polen, dessen Prinzessin dem Churfürsten nach dem Tod seiner ersten Gemahlen Anno 1535 vermählet ward, ihn davon abzuhalten suchte, so antwortete doch der Churfürst gar schöne darauf, den Brief hat Melanchthon gestellet und ist selber unter seinen Episteln M. I. ep. 55. ed Lond. zu finden, empfing sodann den 1. November oder wie die zu Berlin Anno 1640 gedruckte Jubel-Predigten geben, den 31. October das heil. Abendmahl unter beyder Gestalt zu Cölln an der Spree im Dohm, aus den Händen des Bischofs zu Brandenburg, Mathias von Jagow, mit vielen vom Hoff- und Land-Adel, des folgenden Tages, der ein Sonntag war, geschah ein gleiches vom Rath und einem großen Theil der Bürgerschaft in der Niclaskirche, wie sie dann um diese Wohlthat zuvor Gott ofte gebeten, und nach deren Erhaltung dem Churfürsten dafür herzlich gedanket."

Es ist nicht ganz klar, wofür sich Seckendorf, der Spandaus gar nicht gedenkt, eigentlich entscheidet; daß der 31. October genannt wird, beruht auf der flüchtigsten Benutzung der oben §. 7. erwähnten Sammlung von Jubelreden, auf deren Titel dieser Tag aus der alleinigen Rede Sam. Hoffmann's übergegangen war; während die übrigen den 1. November nennen; wenn nun aber doch Secken-

---

46) Historia Lutheranismi ed. Frickiana 1696. Vorstehendes Excerpt nach der deutschen Ausgabe: Ausführliche Historie des Lutherthums und der heilsamen Reformation, welche der theure Martin Luther binnen dreißig Jahren glücklich ausgeführt. Aus dem Lateinschen ins Deutsche übersetzt. Leipzig 1714. 4. S. 1828 ꝛc.

dorf den folgenden Tag einen Sonntag nennt, so würde, da dieser im Jahre 1539 auf den 2. Nov. fiel, dennoch wieder der 1. November verstanden werden müssen. Die Nikolai-Kirche zu Berlin dagegen, die hier zum erstenmal mit in die Feier der beiden Tage gezogen wird, ist eine offenbare Verwechselung mit der Nicolai-Kirche in Spandau, in welcher die Feier des 1. November geschah.

Joh. Joachim Möller[47]) sagt:

„Georgius Buchholzerus hatt Lutherum zu Wittenberg selbst gehört, ward von Arenswalde aus der Neumark 1539 zum Probst nach Berlin vociret, hat am Tage aller Heiligen die erste Evangelische Predigt im Thumbstift zu Cöln an der Spree gehalten und das heil. Sacrament nach Christi Einsetzung ausgetheilt."

Das ist nun zwar ganz falsch: denn seine erste Predigt in Berlin hielt Buchholzer bereits am 2. September 1537, und an dem genannten 1. November so wie an dem folgenden Tage hat Mathias v. Jagow das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt, an dem ersten Tage in Spandau, an dem zweiten im Dom zu Cöln an der Spree ausgetheilt. Möller fährt darum auch ganz richtig fort:

„Der Orth, da Churfürst Joachim II. mit dem Hoffstaat zum erstenmahl communiciret hieß Spandow, dahin sich viel tausend Menschen aus den benachbarten Städten versamlet hatten, und woselbst seine Frau Mutter Frau Elisabeth nach des Herrn Vater Tode Ihr Leib-Geding hatte. Seine beiden Schwieger Väter König Sigismund in Pohlen und Hertzog George zu Sachsen, waren zwar der Sache heftig zuwider, wie auch sein Vetter Albertus, doch war der Churfürst so freudig, daß er den Tag, der zu dieser Andacht bestimmt war, kaum erwarten kunnte. Es bekannte sich aber nur der Churf. und seine Hoffstadt zum Evangelio, so auch der Rath zu Berlin und Cöln, welcher des andern Tages darauf unter beyderley Gestalt communicirte."

---

47) Chroniculum Berolinense, das ist allerhandt Berlinische Historien, zusammengetragen von M. Joh. Joachim Möllern, Prediger zu Crossen. Mnspt. Fol. (reichend bis 1700.)

Vermuthlich nur eine Verwechselung mit dem 1. November ist es, wenn Möller weiterhin sagt:

> „1639 den 1. Oct. ist zu Berlin ein Jubelfest gehalten worden, wegen der vor 100 Jahren eingeführten Evangelischen Religion.“

Casp. Abel[48]) gedenkt nur des Jahres, sonst weder des Tages noch des Ortes; Thomas Forstman[49]) aber nennt wieder Spandau:

> „Confessioni Augustanae subscripsit et Spandoae primum ad sacram synaxin cum suis accessit.“

Eine sehr schätzbare, die widersprechenden Angaben wegen G. Buchholzer sehr entwirrende Nachricht giebt der ungenannte Verfasser des Aufsatzes: „Einige bisher ungedruckte besondere Nachrichten von dem Streit de necessitate bonorum operum“[50]) indem er sagt:

> „Was von diesem ersten lutherischen Probste in Berlin der Prost Müller in seiner Kantzel-Predigt, so er 1680 gehalten p. 65 angeführet hat, und von dem Herrn Probst Porst in einem Anhange zu seinen Abschieds- und Anzugs-Predigten ist wiederholt worden, kann bei ihnen nachgesehen werden. Hier ist zu merken, daß bey beyden stehe, es sey Anno 1556 diesem Buchholtzer seine Successor im Amte gefolget.“ Es wird aber gezeigt, daß er noch 1563 gewiß gelebet habe; daß er in der Dedication der 1561 von ihm herausgegebenen drei Oster-Predigten Luthers, sich einen alten und kranken Mann nenne, und von sich melde „daß er vor der Churfürstin Elisabet, Joachimi I. hinterlassener Wittwe, zu Spandow Prediger gewesen. Welcher letztere Umstand mir sehr wahrscheinlich machet, daß in dem vorangeführten kurtzen Bericht, welchen der Probst Müller von Buchholtzern gegeben, unter andern auch darin gefehlet sey, als ob Buchholtzer am Tage Allerheiligen die erste Evangelische Predigt im Thum-Stift zu

---

48) Caspar Abel, Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie. Leipzig und Gardelegen, 1701. 8. Die Ausgabe Leipzig und Stendal, 1720. S. 120.

49) Thomae Forstmanni, *APETOAOTIA* Electorum Brandenburgensium. Susati, 1716. 4., wieder abgedruckt Küsteri, collect. opusc. 18. und 19. Stück. Berlin, 1734. S. 17.

50) Freiwilliger Hebopfer von allerhand in die Theologie laufenden Materien 28. Beitrag. Berlin. (1715). S. 613. not. o.

Cölln an der Spree gehalten und das heil. Sacrament ausgespendet habe. Denn am Tage Allerheiligen ist nicht zu Cöln, sondern zu Spandow, zum erstenmahl, das heilige Abendmahl ausgetheilet worden; welches nicht Buchholtzer, sondern der Bischof von Brandenburg ausgespendet hat. Vermuthlich hat Buchholtzer, als der verwittibten Churfürstin Prediger, die Predigt dabey gehalten. Dieses aber mag er auch Tages darauf zu Cöln im Thum gethan haben; aber das Abendmahl hat auch hier vorgemeldeter Bischof, und nicht Buchholtzer, ausgetheilet. Sein Tod fällt ins Jahr 1565."

Unter den vielen von Küster [51]) aufgeführten Jubelschriften, zu denen das allgemeine Reformationsfest des Jahres 1717 Veranlassung gab, führen wir nur die des J. C. Beckmann [52]) an:

„Anno regiminis quinto percepta Spandoviae sub utraque specie S. Coena religionem publice professus fuit, proximoque mox die 2. Nov. eodem ritu sacra in noviter erecta Collegiata ecclesia sub Coloniae ad Spream peragi curavit ministrante Matthia a Jagow Episc. Brandenburgensi."

Diese zweihundertjährige Gedächtnißfeier der Reformation Luther's, am 31. October 1717 festlich begangen, rief unter Andern auch Heinrich Schmidt's [53]) Brandenburgische Kirchen- und Reformations-Geschichte ins Leben; so wie die Wiederkehr des Jubiläums der Einführung derselben in die Mark Brandenburg im Jahre 1739 Veranlassung zur zweiten durch den Probst J. G. Reinbeck [54]) veranstalteten

---

51) Bibliotheca Brandenb. p. 273 etc. accession. 1. 159.

52) Oratio Secularis in memoriam a Diuo Principe Jo. Sigismundo ante annos Christi 1613 in sede Electorali Coloniae ad Spream susceptae, eoque in Marchiam publice introductae reformatae religionis jussu Frid. Wilhelmi Regis Prussiae d. 28. Dcbr. 1717 publico academiae nomine habita. Frkf. Fol.

53) Kurze Einleitung zur Brandenburgischen Kirchen- und Reformations-Historie, darin nebst der Heydnischen Abgötterey und Einführung der christlichen Religion sambt dem Verderben des Papstthums die Reformation der Kirchen in der Chur-Mark Brandenburg beschrieben und fürgestellt von Heinrich Schmidten Adj. Pred. an St. Nicol. in Berlin. Berlin und Leipzig, bei C. G. Nicolai. 1718. 4.

54) Heinrich Schmidt's weyland Predigers zu St. Nicolai in Berlin, Einleitung ꝛc. nebst einer Vorrede von Joh. Gust. Reinbeck, k. Preuß. Consistor. Rath und Probst. Berlin, bei C. G. Nicolai. 1740. 4. S. 183—186.

Ausgabe wurde. Letzterer sagt, daß sich der Churfürst Joachim II. im Jahre 1539 öffentlich zur Lutherischen Religion bekannt, und am 1. November das heilige Abendmahl in Spandau unter beider Gestalt empfangen habe. Schmidt selbst aber läßt sich, die entgegengesetzte Ansicht bestimmt bekämpfend, weitläuftiger also aus:

„Hierauf bestimmte Churfürst Joachimus II. den 1. November, welches ist der Tag Aller Heiligen, zum allgemeinen Reformations-Tag, an welchem er selbst den Anfang zur Veränderung machen wollte. Ohne Zweifel beliebte ihm dieser Tag deswegen für andere, weil an demselben der Herr D. Lutherus seine erste Disputation wider den Ablaß gehalten hatte, und zugleich ein Anfang zur Reformation war gemacht worden.... Deswegen ließ er auf bestimmten Tage, sowohl die Land-Stände, als auch die sämmtliche Prediger aus der Chur-Mark nach Berlin entbiethen, ihnen theils seine Meinung zu entdecken, theils die längst gesuchte Freyheit des Evangelischen Gottesdienstes zu verstatten. Als sich nun allesammt versammelt hatten, erwehlte Ihro Churf. Durchlaucht zum ersten Ort solcher öffentlichen Aenderung, die bei ihm sehr beliebte Stadt Spandow, und zwar um so viel mehr, weil die Churf. Frau Mutter hieselbst ihr Leib-Gedinge hatte, und mit hertzlichen Verlangen auf solche glückseelige Veränderung längst gehoffet hatte, und immer begierig darnach gewesen war, daß sie solches wichtige Werk zu ihrem Trost noch erleben möchte. Allhie wurd an dem besagten Tag erstlich eine öffentliche Evangelische Predigt gehalten, daß die verwittwete Churfürstin bißhero nur in ihrem Zimmer hatte thun lassen. Es soll ein solcher Zulauf von Hohen und Niedrigen dabey gewesen seyn, daß nicht allein die Leute aus Berlin, sondern auch aus andern benachbarten Städten häufig dahin gefahren, und gelaufen sind, solche öffentliche Predigten mit anzuhören, und der neuen Communion des Churfürsten mitzuzusehen. Nach vollendeter Predigt trat der Bischof von Brandenburg vor dem Altar und hielte in dieser Chur-Mark am aller ersten bey öffentlichen Gottesdienst ein Evangelisches Christliches Abendmahl. Denn es wurde beydes Brodt und Wein unter dem Gebeth des Herrn mit der Verlesung der Einsetzungs-

Worte unseres Heylandes in teutscher Sprache von ihm eingesegnet, und sodenn beyderley Stücke ausgetheilet. Der Churfürst Joachimus II. trat auch herzu, und nahm das Heil. Sacrament zum ersten nach Christi Einsetzung unter beyderlei Gestalt mit großer Bewegung des gantzen Volkes, welches dergleichen nicht erlebet hatte. Ihm folgten alsbald seine Räthe, und andere Bedienten am Hofe nach, und wurde hiemit der Gottesdienst fröhlich geendigt. Des folgenden Tages liessen Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cöln im neuen Thum gleiche Anstalt machen, und mußte besagter Bischoff zum andernmahl auf vorige Art in Gegenwart aller versamleten Prediger das Abendmahl segnen, und gleichfalls unter beyderley Gestalt austheilen. Hieselbst ging der Magistrat beyder Städte Berlin und Cöln hinzu, welchen viele von der Gemeine gefolget sind. Bey dieser Gelegenheit ward die Verordnung gemacht, daß es künftig im gantzen Lande mit der Communion also solte gehalten werden. Welches denen versamleten Predigern durch den Bischoff damit angezeiget ward."

Ebenso entscheidet sich J. P. v. Gundling[55]) für Spandau in folgenden Worten:

„Also war der Churfürst bedacht bey Abwesenheit des Kaysers, dem Bischofen von Brandenburg, Matthias von Jagau die freie Hand zu lassen, nachdem bereits Georg Buchholtzer, der Prediger von Arenswalde im vorigen Jahr Anno 1537 nach Berlin berufen worden, welcher den 15. Sonntag nach Trinitatis die erste Predigt nach der Lehre Lutheri abgeleget. Hierauf hat Matthias von Jagau der Bischoff zu Brandenburg die Reformation vorgenommen, als Churfürst Joachim vorhero mit Philippo Melanchthone deswegen Abrede genommen, und war der 1. November zu diesem Vernehmen angesetzet, an welchem Tage Bischoff Matthias von Jagau in der Kirche zu Spandau geprediget, und folgends das Abendmahl unter zweyen Gestalten dem

55) Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten Churfürst Joachim I., Churfürst Joachim II. und Churfürst Johann Georg zu Brandenburg bei Gelegenheit der Lebensbeschreibung Herrn Lamperts Distelmeyer's. (Berlin) 1722. 8. S. 87.

Churfürsten und der ganzen Churfürstl. Herrschaft, wie auch denen vornehmsten Rähten und Bedienten ausgetheilet, wozu folgenden Tages in der neuen Domkirche zu Berlin gedachter Bischoff ein gleiches verrichtete, allwo der Raht und der meiste Theil von der Bürgerschafft sich eingefunden hatten."

Der Vollständigkeit wegen wollen wir auch nicht übergehen, was Joh. Just. v. Einem [56]) sagt:

„Anno 1539 wird Joachim II., nachdem er 1535 die Regierung angetreten evangelisch, und nimmt zum ersten mahl zu Spandau das Abendmahl unter beyderley Gestalt."

Am gründlichsten aber ist Küster [57]), der vertrauteste Kenner der literarischen Quellen Brandenburgischer Geschichte in die Streitfrage über Tag und Ort eingegangen worden; so daß hiermit die Sache als wirklich über allen Zweifel gestellt, für immer entschieden zu sein schien.

„Als der Churfürst (heißt es hier) durch die Visitation der Kirchen und Schulen durch Mathias von Jagow Bischoff zu Brandenburg und Jacobum Stratnerum glücklich vollendet hatte, berief derselbe die Landstände nach Berlin und ließ in der neu angerichteten Stiftskirche zu Cölln durch den Bischoff Matthias von Jagow am Tage aller Seelen (2. November) Anno 1539 das Heil. Abendmahl nach der Einsetzung Christi austheilen, nachdem Er selbst, der Churfürst, Tages zuvor in Spandau dasselbe empfangen hatte."

„Es ist zu verwundern, fährt der Verf. fort, daß die Märkischen Geschichtschreiber wegen des Ortes, da die heilige Communion unter beyderley Gestalt von dem Churfürsten Joachimo zuerst gehalten werden, nicht einig sind." Es werden hierauf die verschiedenen Meinungen aufgeführt, die wir hier übergehen, um nicht in dieser Zusammenstellung bereits Gegebenes zu wiederholen.

---

56) Der Mark Brandenburg merkwürdige Jahr-Geschichte. Magdeburg, 1735. S. 150.

57) Jo. Christoh Müller et Georgii Gothof. Küsteri, Altes und Neues Berlin. 1 Theil. Berlin, 1737. Fol.

§. 9.

Zweite Säcularfeier.

So war der Streitpunct über Tag und Ort des Uebertritts des Churfürsten **Joachim II.** bis auf die weiterhin zu erörternde schwankende Ansicht **Beckmann's**, beim Herannahen der zweiten Säcularfeier vollkommen dahin entschieden, daß am 1. November 1539 zu Spandau die erste öffentliche Communion unter beiderlei Gestalt Statt gefunden habe, und daß die Feier des 2. Novembers zu Berlin geschehen sei.

Daß die Gedächtnißfeier des zweihundertjährigen Wiedereintritts dieser wichtigen Begebenheit aber nicht am 1. November 1739, sondern am 31. Mai begangen wurde, hatte seinen Grund in ausdrücklichen Verordnungen des Königs. Man hat die Ursache dieser Verlegung des Tages in dem Gesundheits-Zustande des damals schon kränkelnden Monarchen finden, und durch den Wunsch des Königs, den Tag der Feier noch zu erleben, erklären wollen. So sagt **Spieker**[58]): „mit Ungeduld sah der König dem 1. November 1739 entgegen, und da er sich in den ersten Monaten des genannten Jahres krank und schwach fühlte, so fürchtete er, den Herbst nicht mehr zu erleben. Und doch wollte er gern mit seinem Volke die Jubelfreude theilen. Darum befahl er die Feier des 200jährigen Jubelfestes am 31. Mai, der merkwürdiger Weise ein Jahr später sein Todestag wurde." Und eben so **Preuß**[59]): „als das zweite evangelische Jubelfest der Mark Brandenburg nahte, da freute sich der gottselige König **Friedrich Wilhelm I.**, welcher ein großer Freund von solchen Jubiläen war, der Wiederkehr des Gedächtnißtages, weil er aber, längst von schweren körperlichen Leiden heimgesucht, den eigentlichen Jubeltag nicht mehr zu schauen glaubte, so wurde auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl in denen sämmtlichen Kirchen derer hiesigen Residenzstädte das zweyte Evangelische Jubelfest der Mark Brandenburg Sonntag den 31. Mai 1739 feierlich begangen —"

An die Richtigkeit dieser unten gesagten Beweggründe knüpfen sich jedoch manche Bedenken. Die aus archivalischen

---

58) Gesch. der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. Vorwort S. VII.

59) Spenersche Zeitung 1839 Nr. 126.

Quellen geflossene Mittheilung Riedel's [60]) spricht keineswegs zu Gunsten jener Ansicht. Hier heißt es: „Als das geistliche Ministerium den König zu Anfang des Jahres 1739 daran erinnerte, daß in dieses Jahr die Säcularfeier des Ueberganges der Mark Brandenburg zur Kirchen-Reformation falle, so wurde mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. April 1739 verordnet, daß am ersten Sonntage nach Pfingsten in den sämmtlichen, sowohl evangelisch reformirten, als lutherischen Kirchen und Schulen der Mark Brandenburg (nicht bloß zu Berlin) ein öffentliches Dankfest zu halten. Den Text der Jubelpredigt behielt der König sich vor, selbst auszuwählen; vorläufig wurde für den Inhalt derselben nur jeder Angriff auf die Katholiken strenge untersagt und befohlen, daß in jenem Dankgebete Gott auch vorzüglich dafür gepriesen werde, daß die verschiedenen Religionsparteien im Staate sich anfingen, der Verträglichkeit und Einigkeit zu befleißigen. Zu dem Texte der Jubelpredigt wurden dem Könige eine Menge von Bibelstellen in Vorschlag gebracht.... Der König wählte den Bibelspruch 2. Petri 1. 19 zum Text, der daher allen an dem Jubelfeste gehaltenen Predigten statt des Sonntags-Evangelii zu Grunde gelegt wurde. Indessen hatte diese Auswahl des Textes und die übrigen Voreinrichtungen den für das Fest bestimmten ersten Sonntag nach Pfingsten so nahe kommen lassen, daß die Pfarrer und Schulvorsteher davon nicht mehr zeitig genug in Kenntniß gesetzt werden konnten. Dies veranlaßte die Verlegung des Festes auf den 2. Sonntag nach Pfingsten oder den 31. Mai, an welchem das Fest wirklich gefeiert worden ist. Die allerhöchste Ordre, welche die Genehmigung zu dieser Verlegung des Festes ertheilte, ist vom 5. Mai ꝛc.“ — In ähnlicher Weise decretirte nach eben dieser Mittheilung der König im Jahre 1730 und zwar: „eigenhändig am Rande eines Vortrages der Universität Halle, worin diese um die Erlaubniß bat, zur Feier der Augsburgischen Confession einige öffentliche Reden halten zu lassen, in folgenden Worten: — soll auf den Sonntag gelegt werden, daß uns Gott das helle Licht gegeben, und mit das te Deum laudamus angestimmt werden.“— Auch dieses war eine eigenmächtige Verlegung des eigentlichen Jubeltages, der auf den 25. Juni, mithin auf den Donnerstag hätte fallen müssen. Dies Ver-

---

60) Spenersche Zeitung 1839 Nr. 130.

fahren scheint von Theologen nicht unangefochten geblieben zu sein, wenigstens sah sich der damalige Kanzler und Prorector Johann Peter von Ludwig in dem „Ausschreiben der Universität Halle zur Feier des 200jährigen Jubelfestes des auf dem Augsburgischen Reichstage am 25. Juni 1830 übergebenen Evangelischen Glaubensbekenntnisses", veranlaßt zu deduciren: „daß so wie der Rechtsgelehrte wohl nach den Gesetzen richten, aber keine Gesetze machen könne; so auch der Priester wohl Festtage feyern aber keine ansetzen; dies Recht Festtage auszuschreiben, gebühre nur dem Landesherrn." Der erwähnte Kanzler nennt übrigens in seiner Jubelrede [61]) irrig das Jahr 1538 als das, in welchem Joachim II. „der Augsburgischen Bekenntniß in seinen Landen Luft gemacht, sich selbsten zu derselben bekannt, und in allen seinen Landen dem Päpstlichen Glauben Abschied gegeben habe."

§. 10.

Jubelschriften.

Aus der großen Zahl der in Küster's Bibliotheca Brandenburgica aufgeführten dem Jahre 1739 angehörigen Jubelschriften wollen wir nur bei denjenigen verweilen, die für die hier in Rede stehende Streitfrage von Interesse sind. Spandau und was dort zur Feier des 200jährigen Jubiläums geschehen, verdient zuerst unsere Aufmerksamkeit; hier dürfen wir den vollständigen Titel des Textes einer musikalischen Aufführung in der Kirche, als bisher ganz übersehen, nicht unerwähnt lassen:

> Den Freudigen Zuruff beglückter Zeiten solte, als das hundertjährige Reformations-Jubiläum in der das vor 200 Jahren angezündete Licht des Evangelii, welches der damahlige durchlauchtigste Marggraf zu Brandenburg, und des Heil. Röm. Reichs-Ertz-Kämmerer und Churfürst Joachimus II. höchstseligsten Gedächtniß, erkannte und zur Bekräftigung desselben,

61) Jubel-Rede von den Wohlthaten gegen dem Evangelischen Glauben und Glaubens-Genossen Sr. Königl. Majestät in Preußen so wol, als dero Glorwürdigsten Vorfahren des Churf. Brandenburg. Hauses an dem andern hundertjährigen Gedächtnißfest, der am 25. Juni 1530 auf dem Augsburgischen Reichstage übergebenen Glaubens-Bekenntniß. Halle, 1830. 4. S. 31.

am Tage Allerheiligen Anno 1539 zum ersten mahle in der Stadt und Veste Spandow Ihm das Hochwürdigste Abendmahl in beyderley Gestalt, frey offentlich reichen lassen, auf Sr. Königl. Majestät in Preußen rc. Friderici Wilhelmi allergnädigsten Verordnung vom 12. May 1739 auf den ersten Sonntag post Trinitatis gedachten 1739 Jahres mit aller versinnlichen Solennität, Gott zu Ehren, und zur Ermunterung getreuer Evangelischer Hertzen, solte feierlich begangen werden: In einem Kirchen-Concert allhier in Spandow vorstellen, und solchen einem Hoch-Edlen Rath daselbst in gleichen auch einem Hoch-Ehrwürdigen Ministerio und der sämmtlichen Löblichen Bürgerschaft ergebenst und dienstgeflissen überreichen Johann Hermann Till Mandatarius Fisci und Organist in Spandow. Berlin, gedruckt bei Samuel König, privil. Buchdrucker. 1 B. Fol. (Die erste Seite nimmt vorstehenden Titel ein, die drei andern Seiten, der Text dessen, was am Vormittage und Nachmittage gesungen worden).

Bekannter ist das: „Evangelische Spandowische Denkmahl" welches die 3 von den Spandauschen Predigern G. G. Supen, G. Lamprecht und J. C. Schreiner gehaltenen Jubelpredigten enthält. (Berlin, 1739. 4.) In der Beschreibung des Jubelfestes heißt es:

„Demnach die Güte Gottes vor 200 Jahren, nicht allein das Licht des seligmachenden Evangelii, in der Chur- und Mark Brandenburg, unter dem gesegneten Scepter des damaligen durchlaucht. Churfürsten Joachim des andern, aufgehen lassen, sondern hienechst der Stadt Spandow ein unvergeßliches Denkmahl gestiftet, dadurch, daß hochgedachte Churf. Durchl. an jezt erwehnten Ort zum größten Vergnügen dero Churf. Frau Mutter Elisabeth, einer gebornen Prinzessin aus Dänemark (welche bereits seit Anno 1536 daselbst ihr Leibgeding gehabt) wie auch zur Freude des gantzen Landes, im Jahr 1539 am Tage aller Heiligen den 1. November nach gehaltener öffentlichen Evangelischen Predigt, in dortiger Stadt- und Pfarrkirche zu St. Nicolai, das Sacrament des heil. Abendmahls, nach Christi Einsetzung unter beyderley Gestalt, zum Zeugniß ihrer Bekenntniß der reinen Evangelischen Lehre, in großer Devotion unter allgemeiner Bewegung

gung des gantzen Volks, samt dero vornehmsten Räthen und Hof-Bedienten, von dem Bischoff zu Brandenburg, Matthias von Jagow, einem Wahrheit- und Friedliebenden Manne Ihnen reichen lassen; als hat man für gut und billig befunden, daß das von Sr. jetzt regierenden Königl. Majestät in Preußen, angeordnete Evangelische Jubel-Fest, welches auf dero allergnädigsten Befehl 8 Tage vorher von der Cantzel war publicirt worden, besonders an hiesigen Ort, zum Gedächtniß der sonderbahren Wohlthat, welche Gott dieser Stadt für andern wiederfahren lassen, dem Allerhöchsten zu Ehren, mit einigen Solennitäten möchte begangen und die Umstände von denen öffentlichen Freuden-Bezeugungen, der Nachwelt vorgeleget werden."

Gegen Spandau erhebt sich auch von Berlin aus keine Stimme: nur bei B. L. Beckmann [62]) regen sich gegen seine frühere Ansicht einige Bedenken, indem er daraus, daß Joachim's II. Mutter bereits 1532 sich zum Evangelium bekannt habe und daß derselbe schon früher mit den Reformatoren in vertrauterem Verkehr gestanden habe, daß sein Vater bereits 1535 gestorben sei, schließen zu müssen glaubt, daß sein Uebertritt bereits früher als am 1. November 1539 erfolgt sein müsse: und es kommt ihm bei dem Eifer Joachim's für die Sache der Reformation unwahrscheinlich vor, daß derselbe mit dem Uebertritt bis dahin sollte gezögert haben. Da es sich hier aber lediglich um das zuerst öffentlich abgelegte Bekenntniß des Churfürsten handelt, und dieses unzweifelhaft zu Spandau am 1. November Statt fand, so berühren diese Bedenken die eigentliche Streitfrage nicht. An sich ist es keineswegs unwahrscheinlich, und wird durch Lockelins ausdrücklich behauptet, daß diesem öffentlichen Uebertritt, der Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt im stilleren, engern Kreise seines Hauses, und zwar bei seiner Mutter in Spandau Statt gefunden habe; und am passendsten möchte wohl hierfür der 5. October anzunehmen sein; womit wir eine genügende Erklärung dafür gefunden haben würden, daß Joachim II., als er im Jahre

62) Oratio secularis jussu Regis Prussorum Fridrici Wilhelmi in memoriam emendatae ante hos C. C. annos, per.... Joachimum II.... religionis in Barchia.... in lucem edita a. Bernhardo Ludovico Becmanno. Berolini. Fol.

1563 ein jährliches Dankfest anordnete „daß der grundgütige Gott ihn und seine Unterthanen mit dem rechten Verstande seines Wortes begnadigt und zum rechten Gebrauche der heiligen Sacramente habe gelangen lassen" hierzu den 5. October bestimmte.

Ueberall in der Mark, namentlich auch bei den in Brandenburg und Frankfurt a. O. erschienenen Jubelschriften wird als ausgemacht anerkannt, daß am 1. November 1539 in Spandau der erste, am 2. November zu Berlin der zweite Feiertag des Uebertritts zur Reformation begangen worden ist.

So sagt B. F. Mylius[63]) in Brandenburg:

> „Endlich empfing der Churfürst selbst von den Händen des Bischofs in Brandenburg das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt den 1. November 1539 zu Spandow, welchem Exempel auch den folgenden Tag in Berlin der gesamte Rath und viele Einwohner der Stadt folgten."

Ferner heißt es in den Gesammelten Nachrichten von dem, was zur Feier des Jubiläums in Frankfurt a. O. geschehen: (S. 3.)

> „Doch hat es damit (mit der Einführung der Reformation) ehender nicht als Anno 1539 zum gewünschten Stande kommen wollen, da endlich dieser Preißwürdigste Fürst (Joachim II.) am 1. November zu Spandow das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt, mit Seiner Hofstatt empfangen, welchem Exempel dann Tages darauf Berlin und nach und nach das gantze Land gefolget ist. Dieß ist also die Epocha der Chur-Märkischen Kirchen-Reformation."

Und Martin Dieterich[64]) sagt in Fragen und Antworten:

---

63) Programma von den Spuren der göttlichen Vorsehung bey dem Anno 1539 von dem glorwürdigen Churfürsten Joachimo II. in der Mark Brandenburg vorgenommenen Reformationswerke. Brandenburg, gedruckt bey C. Hallen. 1739. 4. S. 9.

64) Kurtze Nachricht von dem Religions-Zustande in der Mark Brandenburg, bis zur gesegneten Einführung der Evangelischen Lehre im Jahre Christi 1539 bey vorsteigender zweihundertjährigen Chur-Märkischen Jubelfeier, in Frag und Antwort gestellet von Martin Dieterich P. et I. A. Frankfurt a. O., bey J. G. Conradi. 1739. 8.

„Frage 54.: Welchen Tag hat denn der glorwürdigste Churfürst zum allgemeinen Reformationstage bestimmt?

Antwort: Den 1. November, an welchem er in Spandau, woselbst seine Frau Mutter ihr Leibgedinge hatte, nebst seinen Räthen und Hofbedienten unter Evangelischer Einsegnung und Ausspendung gedachten Bischofs das heil. Abendmahl öffentlich in Gegenwart einer großen Menge Volkes empfing.

Frage 55.: Was ist darauf weiter vorgenommen worden?

Antwort: Besagter Bischof mußte den folgenden Tag in der Dohmkirche zu Berlin in Beyseyn der Churmärkischen Prediger, welche allerseits dahin entboten waren, auf gleiche Art das heil. Abendmahl austheilen. Und hieselbst ging der Magistrat beider Städte Berlin und Cöln hinzu, welchen viele von der Gemeinde gefolget sind, wonechst die längst gewünschte und gesuchte Freyheit des Evangelischen Gottesdienstes dem ganzen Lande verstattet ward."

§. 11.

Erneuerung und abermalige Entscheidung des Streites.

Aller Streit über Tag und Ort schien fortan für immer zu Gunsten Spandow's und des 1. Novembers entschieden. Die gewichtvollsten Stimmen lassen sich auch weiter bestätigend und die für diese Ansicht sprechenden Gründe verstärkend vernehmen, Küster[65]), Pauli[66]), Buchholz[67]), König[68]), so wie Dilschmann[69]), der neue Details zu

65) G. G. Küster, bibl. histor. Brandb. Vratislaviae. 1743. 8. p. 181.

66) D. C. F. Pauli, Allgem. Preuß. Staatsgesch. III. B. S. 51. (Halle, 1762.)

97) S. Buchholz, Vers. einer Geschichte der Churm. Brandenb. III. 365. (Berlin, 1767.)

68) Versuch einer histor. Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Sitten in der Residenzstadt Berlin. 1 Th. S. 77. (Berlin, 1792. 8.)

69) J. L. Dilschmann, diplomat. Geschichte u. Beschreibung der Stadt u. Festung Spandow. Berlin, 1745. 4. S. 217.

zu geben vermag, und den wir deshalb selbst redend vorführen müssen:

„Churfürst Joachim II. war es, der den 1. November 1539 festsetzte, an welchem er vor den Augen der Welt öffentlich darlegen wollte, daß er sich zur evangelischen Lehre bekenne, zu welcher feierlichen gottesdienstlichen Handlung er unsere Stadt (Spandau) erwählte. Es versammelte sich zu dem Ende allhier an dem bestimmten Tage nicht nur der Churfürstl. Hof, sandern auch ein Theil von den Landständen und viele Lehrer, die hieher verschrieben waren: unter andern war auch Thomas Baitz von Brandenburg und Johann Lodecus von Frankfurth zugegen. Der Churfürst empfing, nebst der hier residirenden verwittweten Churfürstin Elisabeth, dem ganzen Hofstaat und den versammelten Landständen in dieser Kirche, nach der von George Buchholzer gehaltenen öffentlichen Predigt, das heil. Abendmahl nach des Stifters Einsetzung aus den Händen des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow, eines so großen Beförderers der Reformation in der Churmark."

Es folgt nun wörtlich, was Schmidt in seiner Kirchen- und Reformations-Geschichte sagt und die bekannte Stelle aus dem Schwanebecker Hausbuche — die jedem ferneren Streite ein Ende zu machen genügend ist, und deren Nichtkennen allein es beigemessen werden muß, wenn in den Meinungen über Ort und Zeit neuerdings abermals ein Schwanken hat entstehen können.

Daß der Herausgeber einer im Jahre 1746 erschienenen Ausgabe der Weissagung des Pseudomönchs zu Lehnin Herrmann[70]), ohne weiteres Eingehen in die Gründe für und wider, sich für Berlin erklärt, sei nur der Vollständigkeit wegen erwähnt.

---

70) Vaticinium metricum oder D. F. Hermanni Weissagung. Berlin, 1746. S. 172. Für den eigentlichen Verfasser, der ein Lehniner Mönch des 14ten Jahrhunderts zu sein vorgiebt, wird mit Wahrscheinlichkeit der Berliner Konsistorialrath und Probst zu St. Petri, Andreas Fromm, gehalten, der 1666 nach Prag ging, und dort zur katholischen Kirche übertrat.

Bemerkenswerther ist das, was H. Hering[71]) sagt:

„Dieser Fundator des neuen Stifts (Churfürst Joachim II.) änderte 1539 die Religion, trat zur Evangelisch-lutherischen Kirche und führte nun den evangelischen Gottesdienst in diese neue Stiftskirche ein. Das geschah den 1. November, am Tage Allerheiligen, an welchem der Churfürst mit seinem Hofgesinde in dieser Kirche das heil. Abendmahl unter beiderley Gestalt empfing. Andere sagen, dies sei zu Spandau zum erstenmale geschehen. Selbst Beckmann nahm dieses an (Orat. saec. E. 2. b.), änderte aber nachher seine Meinug in der geschriebenen Brandenburgischen Kirchengeschichte, und berief sich auf den Angelus, der dieses umständlich meldet. Mit ihm stimmt auch Franz Hildesheim in dem Leben Joachim's II. überein, desgleichen Joh. Bercovius, ehemaliger Prediger an der Nicolaikirche. Beckmann beruft sich auch noch auf geschriebene Nachrichten des ehemaligen Kanzlers Pruckmanns, in welchen derselbe aufgezeichnet hatte, daß er es so von seinem Vater und Großvater gehöret habe; und erinnert wegen des Cernitius, auf dessen Nachricht sich die gegentheilige Meinung stützt, daß er hierin bloß dem Haftitius, der nicht authentik sei, und demnach nicht archivalischen Nachrichten folge."

weil daraus ersichtlich ist, daß Beckmann zum drittenmal seine Ansicht, und zwar zuletzt zu Gunsten Berlin's geändert haben muß; und weil diese Ansicht auch von J. K. P. Grimm[72]) vollkommen getheilt wird. A. Hartung[73]) fordert daher wieder zu neuer Untersuchung des Gegenstandes auf, und bittet namentlich den Professor B. H. Schmidt uns die entscheidende Auskunft zu geben; so sehr war alles wieder in Frage gestellt. Einen entschiedenen Einfluß auf die Wiederverbreitung dieser längst beseitigten und widerlegten Ansicht

---

71) D. H. Hering's Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformirten Kirche in den Preußisch-Brandenburgischen Ländern. 1. 26. (Breslau, 1784.)

72) J. K. P. Grimm. Handbuch der Geschichte der preußisch-brandenburgischen Staaten. 1. B. 325. (Breslau, 1797.)

73) A. Hartung, Joachim II. und sein Sohn Johann Georg. Berlin, 1798. S. 3.

hat Dr. **Philipp Marheinecke**[74]) ausgeübt, der nämlich berichtet:

„Am 31. October 1539 empfing der Churfürst im Dom zu Köln an der Spree das heil. Abendmahl nach Christi Einsetzung aus den Händen des Bischofs von Brandenburg mit vielen vom Hof- und Stadt-Adel. Am folgenden Tag, einem Sonntage, geschah ein gleiches vom Rath und einem großen Theil der Bürgerschaft in der Nicolaikirche."

Aber alles Gewicht für diese Ansicht fällt weg, wenn man sieht, daß sie nur die fast wörtliche Wiederholung des vierfachen Irrthums **Seckendorf's** ist, daß am 31. October und in Berlin die erste Communion Statt gehabt habe; daß der folgende Tag ein Sonntag gewesen und daß dieser zweite Festtag in der Nicolaikirche begangen worden sei. Späterhin[75]) hat dieser Autor seine Meinung indessen einigermaßen geändert. Er hält es nicht für wahrscheinlich, „daß man dem Tage, an welchem Luther durch die Theses die Reformation angefangen, deswegen, weil er ein Wochentag war, den folgenden Tag, der das Fest Allerheiligen war, vorgezogen hätte, und meint, es werde nun wohl als dem wahrscheinlichsten dabei bleiben müssen, daß der erste Genuß zu Spandau gleichsam im Familienkreise am 31. October und am folgenden Tage, der dazumal noch ein großer Festtag war, zu **Berlin** mehr in öffentlicher Weise Statt fand, worauf dann am 2. November, der ein Sonntag war, die Communion des Magistrats und der Bürgerschaft zu Cöln an der Spree erfolgte." Fast in ähnlicher Weise spricht sich **Mehring**[76]) aus, der die Widersprüche in der Angabe von Zeit und Ort durch die Annahme zu lösen meint, „daß der Churfürst aus Pietät gegen seine Mutter diese Feier am 31. October in Spandau begangen, am 1. November aber in Berlin wiederholt habe." Seine Behauptung, daß fast überall **Cölln an der Spree** als der Ort angegeben werde, wo **Joachim II.** zuerst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen habe, steht mit

---

74) Geschichte der teutschen Reformation. Berlin, 1831. III. 516.

75) In einer Recension von Spieker's Reformations Schrift in Nr. 21. der Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. (1839) S. 166.

76) In einer Recension von A. Müller's Geschichte der Reformation in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. Septbr., 1839. Nr. 42.

Hartung's (l. c.) Bemerkung, daß fast alle Geschichtsschreiber Spandau annehmen, in einem Widerspruch, den die gegenwärtige Aufzählung eben so wie den Streitpunkt selbst schlichten wird.

Aber auch ein dritter Recensent sagt bei Gelegenheit einer anderen Anzeige[77]), „ob wirklich der Churfürst in der Nicolaikirche in Spandau zum erstenmal communicirt habe, ist wenigstens noch nicht erwiesen, obgleich es freilich in vielen Büchern zu lesen ist."

Für den 1. November und für Spandau haben sich vor dem Eintritt der dritten SäcularJubelfeier unter andern auch noch G. A. H. Stenzel[78]) und G. Friedländer[79]) entschieden, so wie einstimmig alle diejenigen, welche die dreihundertjährige Wiederkehr dieser hochwichtigen Begebenheit zum besonderen Gegenstande ihrer Forschungen gemacht haben.

§. 12.

Schriften zur dritten Säcular-Feier.

Diese dritte Säcular-Feier verspricht nicht minder wie die zweite reich an Jubelschriften zu werden, die sich zum Theil sehr ausführlich in die Erörterung der hier in Rede stehenden Streitfrage einlassen. Eine Aufzählung der dem Verf. bis dahin bekannt gewordenen Schriften der Art möge den Beschluß gegenwärtiger Zusammenstellung machen.

1. (Dr. C. F. Göschel) Katharina, Kurfürstin und Markgräfin zu Brandenburg. Zur Vorfeier des dreihundertjährigen Reformations-Jubiläums in der Mark Brandenburg. Berlin, 1838. 8. 24. S.
2. Ludwig Frege Ueber die Zeit und den Ort der ersten Abendmahlsfeier nach Lutherischem Ritus in der Mark Brandenburg. (Illgen, Zeitschrift für die historische Theologie. 7ten Bds. 4tes Hft. S. 149—159.)
   Als Ergebniß dieser gründlichen Erörterung steht die unumstößliche Thatsache fest: „der Churfürst Joachim II. nahm mit seiner Mutter und seinem Hofstaate in der Nicolaikirche zu Spandau am 1. November 1539, am Tage Allerheiligen, das heilige Abendmahl nach

77) In der Anzeige von Oberheims Jubilarschrift in der Spenerschen Zeitung Nr. 179. vom Jahre 1839.

78) Geschichte des preußischen Staats. I. 306. (Hamburg 1830).

79) Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlin's. Berlin, 1834. S. 8.

der Einsetzung Christi, und diese Feier war die erste öffentliche dieser Art in der Mark. Am 2. November, am Tage aller Seelen, welcher im Jahre 1539 auf einen Sonntag fiel, communicirte der Rath beider Städte, Berlin und Cölln, in der Domkirche zu Cölln an der Spree in Gegenwart des Churfürsten. An beiden Tagen, am Sonnabend in Spandau, am Sonntag in der Hauptstadt, fungirte bei dieser Handlung der Brandenburgische Bischof Matthias von Jagow."

3. Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg, von Dr. Adolph Müller, Prof. Berlin, 1839. 8. XII. u. 340 S.

Der Verf. läßt sich auf die angeregte Streitfrage, da für ihn mit Recht alle Zweifel gelöst waren, nicht weiter ein, sondern beschränkt sich auf eine durchaus quellenmäßige Darstellung, die (S. 185—187) also lautet:

„Zum feierlichen Tage, an welchem Joachim sammt seiner Familie und seinem Hofstaate das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt öffentlich genießen wollte, war der Allerheiligentag, der 1. November des Jahres 1539 bestimmt: zum Orte der Festlichkeit wählte der Churfürst die Stadt Spandau, den Wittwensitz seiner Mutter, der Kurfürstin Elisabeth, damit der offene Sieg des Evangeliums unter deren Augen gefeiert werde, die so viel Noth und Ungemach wegen desselben erduldet und die schon lange mit Sehnsucht das erfreuliche Ereigniß erwartet hatte. Schon am Tage vorher zogen Schaaren Volks aus Berlin und den umliegenden Orten voll froher Erwartung in Spandau ein: alle die Edelleute des Kreises Teltow, welche sich am Anfang des Jahres unter dem Vorsitz des Bischofs von Brandenburg zur Einführung der evangelischen Lehre verbunden hatten, versammelten sich hier, die Stände des Landes und die vorzüglichsten evangelischen Prediger der Kurmark waren dahin berufen: was zur Verherrlichung der kirchlichen Feier von Seiten der Einwohner Spandau's beigetragen werden konnte, wurde freudig gethan und selbst für die leiblichen Bedürfnisse der zahllosen Gäste ward durch den Stadtmagistrat mit christlicher Bruderliebe gesorgt. Zur Feier des Gottesdienstes war die Nicolaikirche bestimmt. Man

zeigt noch jetzt das Haus, in welchem Joachim II. an jenem Ehrentage den Anfang des Gottesdienstes mit Ungeduld erwartete, und von dem aus er seinen feierlichen Kirchgang antrat. Zahllose Menschen hatten die festlich geschmückten Räume des Gotteshauses gefüllt. Der zum Probst von Berlin ernannte Prediger Georg Buchholtzer, hielt vor der feierlich bewegten Versammlung eine salbungsvolle tiefergreifende Predigt voll evangelischer Begeisterung, der ehrwürdige Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, sprach darauf in deutscher Sprache die Einsetzungsworte Christi, und nun empfing der Kurfürst mit seiner Familie, und nach ihm die Staats- und Hof-Beamten, viele Edelleute und wer sonst die Theilnahme wünschte, nach lutherischer Weise das heil. Sakrament in beiden Gestalten, und bekannte hiermit gleichsam im Angesichte seines ganzen Volkes sich frei und offen als Anhänger des gereinigten Evangeliums, als Glied der neuen Kirche. Es war ein feierlicher, wichtiger Akt, es war der festliche Glockenruf, der dem märkischen Volke die Verkündigung gab, daß die Zeit des Harrens vorüber, daß der Tag gekommen sei, an welchem die Pforten der erneuerten Kirche geöffnet, an welchem die heilsbedürftigen und nach Wahrheit trachtenden Christen zum Empfange des lautern Wortes des Lebens zur Seelen-Seeligkeit eingeladen wurden. Den Einwohnern von Spandau aber blieb der Allerheiligentag in festlicher Erinnerung, so daß er im Rückblick auf diese erste bedeutungsvolle Abendmahlsfeier alle Jahre am nächst darauf folgenden Sonntage nun bereits dreihundertmal gottesdienstlich begangen worden ist .... In Berlin wurde gleich am folgenden Tage (am 2. November, am Tage aller Seelen) ein großer evangelischer Gottesdienst in dem neuen Dome auf dem Schloßplatze gehalten, zu dem sich sammt vielen Bürgern, der Rath und die Stadtverordneten der Stadt Berlin und Cölln in feierlicher Prozession begaben. Buchholtzer hielt auch hier die Predigt und der Bischof von Brandenburg theilte wiederum das Abendmahl aus etc."

4. Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. Zur dritten Säkularfeier am 1. Nov.

1839, von Christian Wilhelm Spieker, Dr. der Philosophie u. Theologie. Berlin 1839. XII u. 283. S. Der Verf. sagt (S. 163.): „Die Bestimmung des Tages, an welchem der feierliche Uebertritt geschehen sollte, hatte auch seine besondere Bedeutung. Es war der 31. Oktober, an welchem Luther durch die 95 Theses die Reformation der Kirche begonnen und das lautere Wort Gottes vor aller Welt verkündigt hatte. Der 31ste Oct. aber fiel auf einen Freitag; einen Wochentag wollte man jedoch zu einer so festlichen Handlung nicht wählen. Viel passender war der folgende Tag, der Festtag aller Heiligen. Und so erwählte der Churfürst Joachim II. den 1. November zu dem für die Mark Brandenburg ewig denkwürdigen Tage, an welchem er in der Nicolaikirche zu Spandau mit seiner Mutter, mit dem ganzen Hofe, einer zahlreichen Ritterschaft und vielen Geistlichen das heil. Abendmahl nach evangelischem Ritus in beiderlei Gestalt aus den Händen des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow, empfing“... (S. 165.) „in der Frühe des 2. Novembers reisete der Churfürst mit seinem Gefolge nach Berlin zurück, um im dortigen Dome dem ersten evangelischen Gottesdienste beizuwohnen.“ — Aber war denn nicht der 1. November auch der Tag, an welchem Luther zuerst öffentlich gegen Tezel disputirte? und warum sollte dieser Tag nicht schon deshalb eine eben so wichtige Bedeutung gehabt haben, wie der 31. October, an welchem er die Thesen an die Kirchthür zu Wittenberg heftete? —

5. Die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg.. Ein Beitrag zu der dreihundertjährigen Jubelfeier dieses Ereignisses, herausgegeben von L. Oberheim, Archidiakonus an der Stadt-Pfarrkirche zu Landsberg an der Warthe. Landsberg a. d. W. bei G. Wilmsen. 1839. 8. VIII. u. 152 S.

   Auch ihm ist der 1. November 1539 der Tag, Spandau der Ort der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. (S. 61.)

6. Der Uebertritt des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg zur lutherischen Kirche, am 1. November 1539. Ein historischer Versuch zur dritten Säcularfeier dieser denkwürdigen Begebenheit, von Julius Schladebach. Leipzig, bei F. Fleischer. 1840. 8. X. u. 176 S.

   „Joachim II. bestimmte den 1. November 1539,

und wählte Spandau, um dort den Uebertritt zu vollziehen, wahrscheinlich weil es der Wittwensitz seiner fürstlichen Mutter war, vielleicht auch, weil dies die erste Stadt der Mark gewesen, wo das Evangelium öffentlich verkündigt ward" (S. 113). Und weiterhin die Meinungen derer bekämpfend, die Berlin nennen, fügt derselbe hinzu (S. 166.): „Ueberdies läßt sich vom kritischen Standpunkte betrachtet, weit eher die Verlegung des kurfürstlichen Uebertritts vom 1. November auf den 31. Oktober und von Spandau nach Berlin erklären, als das umgekehrte Verhältniß. Für Spandau spricht aber namentlich noch der Umstand, außer den schon im Texte angegebenen Gründen, daß der Churfürst wohl, um des Gefühls seiner Gemahlin zu schonen (die nämlich katholisch blieb), lieber diesen Ort, als Berlin wählte, wo der Uebertritt unter ihren Augen hätte statt finden müssen."

7. (J. F. Bachmann) Kurze Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Einladung an alle evangelische Christen zur würdigen Feier des bevorstehenden Reformations-Jubelfestes. Berlin, 1839. 8. 24. S.

   Folgt (S. 12.) in Ansehung der Bestimmung des Tages und Ortes ganz dem größeren Werke Spiekers.

8. Berlin unter dem Einflusse der Reformation im sechszehnten Jahrhundert. Von L. Frege. Berlin, 1839. XII. u. 242 S. 8.

   Enthält S. 218—228. den Wiederabdruck der oben 2 aufgeführten Abhandlung.

Berlin, gedruckt bei A. W. Hayn.





